

Reinhard Kramer

# Kompetenzen durch Politische Bildung

## Ein Kompetenz-Strukturmodell<sup>1</sup>

### Warum sollen Schüler und Schülerinnen durch „Politische Bildung“ Kompetenzen erwerben?

Jene durch Politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen, die mündige, wahlberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Gründen während ihrer schulischen Sozialisation erwerben sollten, näher zu bestimmen und zu beschreiben, ist eine Voraussetzung dafür, dass sich die Politische Bildung noch stärker an den Lernprozessen seiner AdressatInnen, der Schüler und Schülerinnen, orientieren kann. Einem Kompetenzmodell ist immer eine Idealvorstellung von den schulorganisatorischen Voraussetzungen zugrunde gelegt. Von Nutzen wird es nur dann sein, wenn es auch unter den gegebenen Bedingungen der Gegenwart hilft, Unterricht effizienter und für alle Seiten befriedigender zu gestalten. Das vorliegende Modell soll Hilfe und Grundlage für den Unterricht in der Politischen Bildung sein, insofern hat es sich auch unter den Gegebenheiten der gegenwärtigen Praxis zu bewähren. Ein Kompetenzmodell allein sagt noch nichts aus über die notwendigen Konsequenzen für die Didaktik und Methodik des politischen Lernens. Daher bietet dieser Band Vorschläge an, welche unterrichtspraktischen Konsequenzen eine Kompetenzorientierung für die Lehr- und Lernprozesse der Politischen Bildung haben könnte. Jugendliche sollten durch Politische Bildung in die Lage versetzt werden, jene Kompetenzen zu erwerben, die es ihnen erlauben, selbstbestimmtes politisches Denken zu entwickeln und aufrechtzuerhalten sowie an politischen Prozessen eigenverantwortlich und aktiv teilzunehmen. Letztlich sind es die SchülerInnen selbst, die den Erwerb der Kompetenzen zu steuern vermögen, Lehrer und Lehrerinnen können aber dazu beitragen, ihnen diesen Prozess zu ermöglichen, sie zu motivieren und ihnen deren Aneignung zu erleichtern. Lehr- und Lernformen, die auf bloße Reproduktion von Wissen ausgelegt sind, müssen – wegen ihres zu eigenständigem Lernen kaum motivierenden Charakters und des oft sehr kurzen Ablaufdatums ihrer Produkte – als wenig geeignet angesehen werden. Der Begriff der „Kompetenz“ geht über den des „Wissens“ in vielerlei Hinsicht hinaus und bezeichnet eine durch den Menschen *verinnerlichte und dauerhaft angelegte Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, „... bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“*<sup>2</sup>.

Der Bereich, auf den sich die durch den Unterricht in „Politischer Bildung“ zu erwerbenden Kompetenzen beziehen, ist jener des reflektierten und (selbst-)reflexiven „politischen Denkens und Handelns“. „Reflektiert“ ist politisches Denken dann, wenn es theoretisch und methodisch kontrolliert erfolgt, „selbstreflexiv“ steht für die Einsicht, dass politisches Denken an die eigene Person insofern gebunden ist, als es die ganz persönlichen Dispositionen, die Erfahrungen, Informationen, Interessen, Ängste und Hoffnungen sind, die politisches Denken beeinflussen und prägen.

**Kompetenzen  
für mündige  
wahlbe-  
rechtigte  
BürgerInnen**

**Effizienter  
und befriedi-  
gender  
Unterricht**

**Selbstbe-  
stimmtes  
politisches  
Denken**

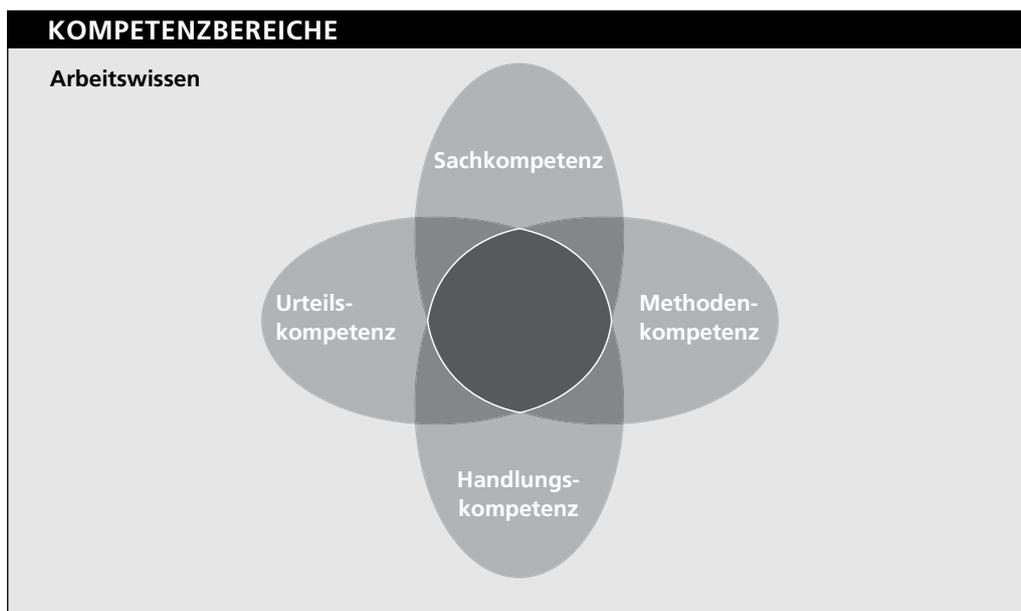
**Kompetenz  
geht über  
Wissen hinaus**

**Politisches  
Denken und  
Handeln**

**Vier Kompetenzbereiche**

Ein an den Kompetenzen der SchülerInnen ausgerichteter Unterricht stellt an die Lehr- und Lernvorgänge neue und hohe Anforderungen. Das vorliegende Kompetenz-Strukturmodell weist vier Kompetenzbereiche aus, wobei diese als sich teilweise durchdringend gedacht werden müssen (vgl. Grafik „Kompetenzbereiche“). Lernprozesse werden nicht immer nur einen Kompetenzbereich fördern. So wie diese nicht scharf voneinander zu trennen sind, so werden auch die Lernprozesse nicht immer auf einen Kompetenzbereich alleine auszurichten sein.

Die politische Urteilskompetenz, die politische Handlungskompetenz und die politikbezogene Methodenkompetenz werden vornehmlich durch Operationen gekennzeichnet. Politische Sachkompetenz umfasst hingegen die Fähigkeiten, die Fertigkeiten und die Bereitschaft, politische Begriffe, Kategorien und Konzepte zu verstehen und über sie zu verfügen. Sachkompetenz bezieht sich also nicht auf einen bestimmten, einfach zu definierenden kognitiven Wissensbestand. Der Kern der Sachkompetenz ist das Verfügen über (Basis-)Konzepte, die als Knotenpunkte im Netzwerk des Politischen fungieren und realistische und plausible Vorstellungen betreffend „Herrschaft“, „Gesellschaft“, „Macht“, „System“, „Recht“, „Öffentlichkeit“, „Gemeinwohl“, „Knappheit der Ressourcen“ etc. beinhalten.<sup>3</sup> Sie reduzieren die Vielfalt des Politischen auf einen inhaltlich-fachlichen Kern.<sup>4</sup> Diese Konzepte werden in einem ständigen Prozess der Differenzierung und Konkretisierung von den Lernenden weiterentwickelt, ein Vorgang, der mit dem Ende der Schulpflicht nicht beendet ist.



**Welche Rolle spielt das „Wissen“ ?**

**„Arbeitswissen“: anlassbezogen, mit instrumentellem Charakter**

Soll ein politisches Thema, Phänomen oder Problem erschlossen werden, so muss auf ein diesbezügliches Wissen zurückgegriffen werden, das eine Auseinandersetzung mit dem Politischen ermöglicht und unterstützt. Dieses im Strukturmodell als „Arbeitswissen“ bezeichnete Wissen ist also anlassbezogen, hat instrumentellen Charakter und ermöglicht erst jene politischen Lernvorgänge, die zur Entwicklung politischer Kompetenzen notwendig sind. Arbeitswissen stellt also keinen von vornherein feststehenden Wissenskanon dar (der im Bereich der Politik auch schlecht denkbar wäre), sondern resultiert aus der Notwendigkeit, sich über konkrete politische Fragestellungen und die ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte zu informieren. LehrerInnen werden in dem Maß, in dem sie den Unterricht inhaltlich steuern und die politischen Fragestellungen formulieren, auch für die

Vermittlung und die Dimensionierung des Arbeitswissens Verantwortung übernehmen (vgl. Kasten „Beispiele für notwendiges Arbeitswissen“). Anteile dieses Arbeitswissens finden in die Sachkompetenz Eingang, indem sie zur Entwicklung der Konzepte und zum Verstehen politischer Kategorien beitragen.

<b>BEISPIELE FÜR NOTWENDIGES ARBEITSWISSEN</b>		
<b>Thematischer Schwerpunkt des Unterrichts</b>	<b>Durch die Unterrichtseinheit angestrebte Teilkompetenzen</b>	<b>Notwendiges Arbeitswissen, grundlegende Kenntnisse zu</b>
Der aktuelle Konflikt zwischen Israel und den Staaten des Nahen Ostens	Die Standpunkte und Perspektiven Betroffener wahrnehmen und nachvollziehen (Fähigkeit zur Perspektivenübernahme und zum Perspektivenwechsel), kontroverse Positionen bei politischen Entscheidungsfindungen nach ihrer Abhängigkeit von vorgegebenen ökonomischen, sozialen, religiösen bzw. kulturellen Interessen befragen	Staatsgründung Israels, Unabhängigkeitskrieg und Flüchtlingsproblem, kriegerische Konflikte in der Vergangenheit wie z.B. der Sechstagekrieg, Versuche, Friedensabkommen (Camp David) zu erreichen
Wählen mit 16?	Vorliegende Urteile auf ihre Begründung hin untersuchen, „politische Vorausurteile“ und „politische Vorurteile“ von rational begründeten und begründbaren Urteilen unterscheiden	Bestimmungen des Wahlrechts in Österreich, Beispiele für ähnliche Wahlrechtsbestimmungen im Ausland
Rodung des Regenwaldes	Sachliche und bewertende Elemente bei der medialen Präsentation von Daten unterscheiden, Einfluss der medialen Präsentationsform auf die kommunizierten Inhalte erkennen, unzulässige Vereinfachungen der möglichen Aussagen (falsche/fehlende Kontexte) erkennen	Wissen um die Funktion der Regenwälder für das Weltklima und um die möglichen Folgen massiver Eingriffe in die Natur, Wissen um die Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Lebensbedingungen der Menschen

## Die Kompetenzbereiche der Politischen Bildung

Politische Bildung soll den SchülerInnen ermöglichen, sich die politischen Kompetenzen anzueignen, die es ihnen erlauben, sich in der Politik zurechtzufinden und an ihren Prozessen teilhaben zu können. Diese Kompetenzen lassen sich in vier Kompetenzbereiche zusammenfassen. Sie werden hier in der quasiidealen Prägung ausdifferenziert. Dass sie so die zu erwartenden Resultate schulischer Lernprozesse in Summe nicht abbilden, dass also in der Unterrichtspraxis realistischerweise Ziele ins Auge gefasst werden müssen, die Markierungen auf dem Weg zum Ziel darstellen, muss akzeptiert werden.

**An Politik teilhaben**

### Die Urteilskompetenz

Politische Urteilskompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zu einer selbstständigen, begründeten und möglichst sach- und/oder wertorientierten Beurteilung politischer Entscheidungen, Probleme und Kontroversen. Jedes politische Urteil basiert auf einer Anzahl von Teilurteilen und kann selbst Teil eines übergeordneten Urteils werden. Urteilskompetenz bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche, nämlich

- a) auf den Bereich fertig vorliegender Urteile (siehe Kasten „Teilkompetenzen für vorliegende politische Entscheidungen und Urteile“) und
- b) auf den Bereich selbst zu treffender Urteile (siehe Kasten „Teilkompetenzen zum Selbstständigen Fällen politischer Urteile“).

**Definition**

<b>TEILKOMPETENZEN ZUR PRÜFUNG VORLIEGENDER POLITISCHER ENTSCHEIDUNGEN UND URTEILE</b>	
Sollen vorliegende politische Entscheidungen und Urteile nachvollzogen, überprüft und bewertet werden, dann sind in folgenden Bereichen Teilkompetenzen (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft zu einem bestimmten Handeln) notwendig:	
<b>Bereich der Qualitätsprüfung, der Kategorisierung und Klassifizierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorliegende Urteile auf ihre Begründung hin zu untersuchen</li> <li>• „politische Vorausurteile“ (die auf einer schmalen und nicht gesicherten Wissensbasis beruhen und emotional wenig verankert sind) und „politische Vorurteile“ (stark emotional geprägt und daher stärker resistent gegenüber aufklärender Information) von rational begründeten und begründbaren Urteilen zu unterscheiden</li> <li>• vorliegende politische Urteile auf ihre Kompatibilität mit den Menschenrechten hin zu überprüfen</li> </ul>
<b>Bereich der Feststellung von Interessen- und Standortgebundenheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei politischen Problemen, Kontroversen und Konflikten die Standpunkte und Perspektiven unterschiedlich Betroffener wahrzunehmen und nachzuvollziehen (Fähigkeit zu Perspektivenübernahme und zu Perspektivenwechsel)</li> <li>• den vorgefundenen kontroversen politischen Positionen/Urteilen/Entscheidungen von Einzelnen, Gruppen oder Parteien die ihnen zugrunde liegenden politischen Wert- und/oder philosophischen Grundhaltungen zuzuordnen und deren Einfluss auf die Entscheidung einzuschätzen</li> <li>• kontroverse Positionen bei politischen Entscheidungsfindungen nach ihrer Abhängigkeit von vorgegebenen ökonomischen, sozialen, religiösen bzw. kulturellen Interessen zu befragen</li> </ul>
<b>Bereich der Beurteilung der Folgen und Auswirkungen politischer Entscheidungen und Urteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die durch politische Urteile/Entscheidungen berücksichtigten und vernachlässigten Interessen zu erkennen, die jeweiligen Konsequenzen abzuschätzen und die getroffenen Urteile/Entscheidungen danach zu bewerten</li> <li>• sich selbst begründet zu positionieren</li> </ul>

<b>TEILKOMPETENZEN ZUM SELBSTSTÄNDIGEN FÄLLEN POLITISCHER URTEILE</b>	
Sollen selbst politische Urteile gefällt und formuliert werden, dann sind in folgenden Bereichen Teilkompetenzen notwendig:	
<b>Bereich der Qualitäts- und Plausibilitätsprüfung, der Kategorisierung und Klassifizierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Teilurteile, die das Gesamturteil bilden, plausibel zu begründen</li> </ul>
<b>Bereich der Feststellung von Interessen- und Standortgebundenheit eigener politischer Entscheidungen und Urteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die den eigenen politischen Urteilen zugrunde liegenden Informationen dahingehend zu überprüfen, ob sie qualitativ und quantitativ ausreichend und für die Urteilsfindung relevant sind</li> <li>• sich der Möglichkeit, selbst Urteile auf zu wenig ausreichender Grundlage (etwa auf der Basis von Vorausurteilen und Vorurteilen) zu fällen, bewusst zu sein</li> <li>• die eigenen Urteile auf ihre mögliche Gebundenheit an persönliche Erfahrungen und Lebenswelten zu überprüfen</li> <li>• sich jener eigenen politischen Grundeinstellungen und Wertmaßstäbe bewusst zu sein, die die eigenen Urteile beeinflussen, und bereit zu sein, sie gegebenenfalls zu modifizieren</li> </ul>
<b>Bereich der Beurteilung der Folgen und Auswirkungen eigener politischer Entscheidungen und Urteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sich der Folgen eigener politischer Entscheidungen und Urteile bewusst zu sein</li> <li>• gegebenenfalls die eigenen Urteile zurückzunehmen und/oder zu modifizieren</li> </ul>

### Die Handlungskompetenz

Unter politischer Handlungskompetenz versteht man die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, eigene Positionen in politischen Fragen zu formulieren und zu artikulieren, politische Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen sowie an der Lösung von Problemen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter Rücksichtnahme auf eigene und fremde Bedürfnisse mitzuwirken. Handlungskompetenz schließt Bereitschaft zum Kompromiss, Fähigkeit zur Kommunikation und Toleranz bzw. Akzeptanz ein.

**Definition**

Die Handlungskompetenz bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Handlungsbereiche, a) auf das Artikulieren, Vertreten und Durchsetzen von Interessen, Entscheidungen und Meinungen (Kasten „Teilkompetenzen zur Artikulation und Durchsetzung von Interessen“) und b) auf das Nutzen von Angeboten verschiedener Institutionen und politischer Einrichtungen (siehe Kasten „Teilkompetenzen Nutzen von Angeboten“).

**Handlungsbereiche**

<b>TEILKOMPETENZEN ZUR ARTIKULATION UND DURCHSETZUNG VON INTERESSEN</b>	
Sollen Interessen, Entscheidungen und Meinungen artikuliert und durchgesetzt werden, dann sind in folgenden Bereichen Teilkompetenzen notwendig:	
<b>Bereich der Artikulation von Interessen und Meinungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>eigene Meinungen, Werturteile und Interessen zu artikulieren und (öffentlich) zu vertreten</li> <li>allein oder mit anderen für gemeinsame und/oder für die Interessen anderer einzutreten</li> <li>Kompromisse zu akzeptieren</li> </ul>
<b>Bereich der Aktivitäten zur Durchsetzung/Vertretung politischer Interessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Formen schulischer und außerschulischer Mitbestimmung zu nützen</li> <li>demokratische Mittel zur Durchsetzung eigener Anliegen (z.B. Unterschriftenlisten, Flugblattaktionen, Petitionen ...) anzuwenden</li> <li>Medien zu nutzen, um eigene politische Meinungen und Anliegen (oder die anderer) zu verbreiten (z.B. LeserInnenbriefe, Chat-Rooms)</li> <li>sich an politischen Prozessen zu beteiligen und politische Verantwortung auf verschiedenen Ebenen zu übernehmen</li> </ul>
<b>Bereich des Treffens bewusster Entscheidungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bewusst über die eigene Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen (z.B. Wahlen, Demonstrationen, Volksabstimmungen ...) zu entscheiden</li> <li>als KonsumentIn bewusste Entscheidungen zu treffen</li> <li>Entscheidungen erst nach Abwägen verschiedener Standpunkte zu treffen</li> <li>begründete Berufswahlentscheidungen zu treffen</li> </ul>

<b>TEILKOMPETENZEN UM ANGEBOTE VERSCHIEDENER INSTITUTIONEN UND POLITISCHER EINRICHTUNGEN ZU NUTZEN</b>	
Sollen Angebote von Institutionen und politischen Einrichtungen genutzt werden, sind in folgenden Bereichen Teilkompetenzen notwendig:	
<b>Bereich der Kontaktaufnahme mit Institutionen und Personen der politischen Öffentlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontakt mit politischen MandatsträgerInnen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene aufzunehmen</li> </ul>
<b>Bereich der Nutzung von Angeboten von Organisationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Angebote von Hilfsorganisationen und anderen Institutionen (z.B. Kinder- und Jugendanwaltschaft, Frauennotruf, Friedens- und Umweltorganisationen, Kammern, NGOs ...) zu nützen</li> </ul>

**Die Methodenkompetenz**

**Definition** Politische Methodenkompetenz umfasst zum einen das Verfügenkönnen über Verfahren und Methoden, die es erlauben, sich mündlich, schriftlich, visuell und/oder in modernen Medien politisch zu artikulieren und so im Idealfall auf reflektierte und (selbst-)reflexive Weise eigene Manifestationen zu schaffen (Beschaffung/Beurteilung von Informationen zu relevanten politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, sach- und medienadäquates Darstellen der Position, Beherrschen verschiedener Formen der Teilnahme am politischen Diskurs etc.). Sie umfasst zum anderen Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft, fertige Manifestationen des Politischen (in unterschiedlichen Medien, in unterschiedlichen Textsorten, für unterschiedliche Adressaten ...) zu entschlüsseln. Damit sollen die Lernenden über Verfahrensweisen verfügen lernen, die es ihnen ermöglichen, in einen Diskurs mit anderen zu treten und die Grundlagen von Informationen zu reflektieren.

**Entschlüsselung fertiger Manifestationen des Politischen**

**Kritischer Umgang mit fertigen Manifestationen** Die Methodenkompetenz bezieht sich daher im Wesentlichen auf zwei Bereiche, nämlich a) denjenigen, der den kritischen Umgang mit fertigen Manifestationen des Politischen anbahnt (siehe Kasten „Teilkompetenzen zur Entschlüsselung fertiger Manifestationen“), und b) denjenigen, der zur eigenständigen politischen Artikulation (Willensäußerung) befähigt (siehe Kasten „Aufbau eigener Manifestationen“). Beide Bereiche sind ihrem Wesen nach aufeinander bezogen.

<b>TEILKOMPETENZEN ZUR ENTSCHLÜSSELUNG FERTIGER MANIFESTATIONEN</b>	
Sollen fertige Manifestationen entschlüsselt und verstanden werden, dann sind in folgenden Bereichen Teilkompetenzen notwendig:	
<b>Bereich der Erhebung von qualitativen und quantitativen Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Abhängigkeit der Ergebnisse von der Art der Datenerhebung zu erkennen (punktuelle Befragung, repräsentative Befragung, Stichprobe, Literaturrecherche ...)</li> </ul>
<b>Bereich der Analyse von Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Datenanalysen zugrunde gelegten Fragestellungen und die verwendeten Bewertungskriterien zu erkennen und kritisch Stellung zu beziehen</li> <li>• mögliche Sachaussagen, die aus der Analyse ableitbar sind, festzuhalten</li> <li>• sich der Tatsache bewusst zu sein, dass Daten im Rahmen unterschiedlicher politischer Vorstellungen verschieden verwendet werden können</li> </ul>
<b>Bereich der kritischen Prüfung von medial vermittelten politischen Informationen und Kommentaren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationsstrategien und -zielen des Urhebers/der Urheberin der politischen Manifestation nachzugehen</li> <li>• über Kriterien zur Bewertung der Qualität von politischen Informationen zu verfügen und diese zur Anwendung zu bringen</li> <li>• Themenlenkung durch Politik und/oder Medien (Agenda-Setting) zu erkennen und in Hinblick auf deren Absicht und Wirkung einzuschätzen</li> </ul>
<b>Bereich der Medienanalyse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche und bewertende Elemente bei der medialen Präsentation von Daten zu unterscheiden</li> <li>• Einfluss der medialen Präsentationsform auf die kommunizierten Inhalte zu erkennen</li> <li>• unzulässige Vereinfachungen der möglichen Aussagen (falsche/fehlende Kontexte) zu erkennen</li> </ul>
<b>Bereich der Kommunikationsanalyse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleiche der veröffentlichten Ergebnisse mit ihrer Interpretation in der Diskussion durch Medien bzw. Öffentlichkeit durchzuführen</li> </ul>

TEILKOMPETENZEN ZUM AUFBAU EIGENER MANIFESTATIONEN	
Sollen eigene Manifestationen aufgebaut werden, dann sind in folgenden Bereichen Teilkompetenzen notwendig:	
<b>Bereich der Methoden der Informationsgewinnung, die zu den kultur- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Arbeitsweisen nicht im Widerspruch stehen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache Studien zu planen, durchzuführen und zu präsentieren</li> <li>• verschiedene Methoden der politischen Informations- und Datengewinnung (vor allem Interview, → Befragung, Beobachtung, Datenrecherche) anzuwenden und die Vor- und Nachteile der Methoden zu kennen</li> <li>• mögliche Auswirkungen der Art der Fragestellung auf die Ergebnisse zu berücksichtigen</li> </ul>
<b>Bereich der Darstellungsformen eigener Ergebnisse, die sich an jenen der Sozial- und Kulturwissenschaften orientieren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache Studien selbst zu präsentieren</li> <li>• eigene politische Interessen nachvollziehbar zu argumentieren</li> <li>• die Beeinflussbarkeit der Wirkung der Ergebnisse auf die AdressatInnen durch die Art der Präsentation und Darstellung zu erkennen</li> </ul>
<b>Bereich der Erstellung von geeigneten Medien, um an der politischen Diskussion und Auseinandersetzung teilnehmen zu können</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene politische Interessen nachvollziehbar zu argumentieren</li> <li>• die der eigenen Argumentation am besten entsprechende Form der Darstellung (Stil, Textsorte, visuelle Elemente etc.) anzuwenden, geeignete Medien auszuwählen</li> <li>• die Medienspezifika bei der Darstellung zu berücksichtigen</li> <li>• Feedback zum erstellten Medium anzunehmen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen</li> </ul>
<b>Bereich des kommunikativen Verhaltens in der Diskussion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussionsregeln einzuhalten</li> <li>• die Kommunikation durch kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens und des Verhaltens des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin zu verbessern</li> <li>• gegensätzlichen Meinungen und Standpunkten mit Akzeptanz zu begegnen, aber gegebenenfalls auch begründet entgegenzutreten</li> <li>• die Dynamik von Meinungsbildungsprozessen zu erkennen und deren Einfluss auf eigene Sichtweisen zu beurteilen</li> </ul>

### Die Sachkompetenz

Die politische Sachkompetenz beinhaltet jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft, die notwendig sind, um die Begriffe, Kategorien bzw. die Konzepte des Politischen zu verstehen, über sie zu verfügen sowie sie kritisch weiterentwickeln zu können. Unter Begriffen sind hier die politischen Fachausdrücke, die sich von der Alltagssprachlichen Verwendung durch exakte Definition unterscheiden<sup>5</sup>, zu verstehen, unter Kategorien jene „Kernbegriffe“, denen allgemeine Merkmale eigen sind, sodass sich Gegenstände, Vorstellungen und Ereignisse diesen Merkmalen entsprechend zuordnen lassen.<sup>6</sup> Basiskonzepte (*key-concepts*) sind Leitideen bzw. Grundvorstellungen, mit deren Hilfe SchülerInnen politisches Wissen strukturieren und einordnen können.<sup>7</sup> Sie werden in einem ständigen Prozess der Differenzierung und Komplexitätssteigerung weiterentwickelt.

**Definition**

Die Basiskonzepte und Kategorien beziehen sich auf die drei Dimensionen von Politik: Die formale Dimension (*polity*) bezieht sich auf die verfassungsmäßigen politischen Strukturen und Ordnungen einer Gesellschaft (Regierungssysteme, politische Parteien, internationale Organisationen etc.) und auf deren Rechtsordnung (Verfassung, Gesetze, Verordnungen etc.), welche die Handlungsspielräume, Zuständigkeiten und Abläufe bei Auseinandersetzungen festlegen. Sie umfasst zudem die normative Ebene (Wertvorstellungen, die den Regelungen zugrunde liegenden Absichten).

**Polity – formale Dimension**

Die inhaltliche Dimension (*policy*) bezieht sich auf die Aufgaben und Ziele der politischen

**Policy**

**Politics –  
prozessuale  
Dimension**

AkteurInnen. Diese Dimension zielt auf Problemlösung und auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und ist Ausdruck von Interessen- und Zielkonflikten. Die prozessuale Dimension (*politics*) bezieht sich auf Vorgänge der politischen Willensbildung (z.B. Wahlen, Abstimmungen, Lobbyismus) und auf politische Entscheidungen (z.B. Gesetzgebung, Konferenzen). Sie interessiert sich für Konflikte bzw. für die Art und Weise, wie Interessengruppen ihre Anliegen durchzusetzen suchen.

<b>BEGRIFFE, KATEGORIEN, KONZEPTE ZUR ERREICHUNG VON SACHKOMPETENZ</b>	
Soll Sachkompetenz erworben werden, dann sind jeweils bestimmte Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Bereitschaft notwendig, etwa wenn es darum geht, sich mit Begriffen, Kategorien und Konzepten auseinanderzusetzen:	
<b>Bereich der Begriffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Alltagssprache des Politischen von einer (wissenschaftsorientierten) Fachsprache zu unterscheiden</li> <li>• historische Prägungen von Begriffen und den zu ihnen gehörigen Konzepten zu erkennen und zu beachten</li> <li>• sich mit Fachterminologien konstruktiv (vgl. Nutzung, Erweiterung) und kritisch (vgl. Hinterfragen der jeweiligen inhaltlichen Aufladung) auseinanderzusetzen</li> </ul>
<b>Bereich der Kategorien und Konzepte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kategorien und Konzepte, die im Rahmen der Beschäftigung mit dem Politischen notwendig sind, zu kennen und über sie zu verfügen</li> <li>• die den Kultur-/Sozialwissenschaften adäquaten erkenntnistheoretischen Prinzipien zu kennen und anzuwenden (u.a. Genauigkeit, Vollständigkeit, Validität, Perspektivität)</li> <li>• über die – den verwendeten Methoden zugrunde liegenden – Begriffe und über die damit verbundenen Konzepte zu verfügen</li> </ul>

## Die Stufung der Kompetenzen: Lernkorridore vom konventionellen hin zum reflektierten und selbstreflexiven Politikbewusstsein

**Niveau der politischen Kompetenzen**

Das Niveau der politischen Kompetenzen, über die das Individuum in einem bestimmten Lebensalter verfügt, hängt von verschiedenen, auch außerschulischen Faktoren ab – etwa von den Einflüssen familiärer Sozialisation, den Lerngelegenheiten im Freundes- und Bekanntenkreis etc. Eine ausschließlich nach Alter bzw. der Schulstufe der Lernenden differenzierte Stufung ist aus diesem Grund unrealistisch und wenig zweckmäßig. Es ist auch nicht anzunehmen, dass Jugendliche in allen Kompetenzen gleiche Lernfortschritte machen werden, dazu sind mitgebrachte Veranlagungen, Sozialisationserfahrungen und Interessen zu unterschiedlich. Daraus darf aber nicht der Verzicht auf eine Graduierung der Kompetenzen nach ihrer Ausprägung abgeleitet werden. Die Graduierung ermöglicht es, auch Kompetenzen auf basalem Niveau zu registrieren und die kleineren Lernfortschritte ebenfalls zu erkennen und wertzuschätzen.<sup>9</sup>

**Graduierung der Kompetenzen**

Maßstab für den Erfolg der (schulischen) Politischen Bildung ist das Niveau der Kompetenzentwicklung bei Ende der Schulpflicht, da zu diesem Zeitpunkt für viele junge Menschen die Möglichkeit zu einem didaktisch strukturierten politischen Lernen endet.

Als ausschlaggebend für die Ansprüche einer demokratisch und pluralistisch verfassten Gesellschaft an wahlberechtigte Menschen wird die „Mündigkeit“ erachtet. Jugendliche sollten die dafür grundlegende Ausprägung ihrer politischen Kompetenzen mit dem Eintritt in das Wahlalter erreicht haben. „Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Anleitung eines anderen zu bedienen.“ (Kant) Eine so verstandene „Mündigkeit“

kennzeichnet jene Menschen, die in der Lage und willens sind, politisch selbstständig und verantwortungsbewusst zu denken und an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Es ist ein Gebot der pädagogischen Ehrlichkeit, sich dessen bewusst zu sein, dass es bei den Schülern und Schülerinnen große Spannweiten im eigenständigen Verfügen über politische Teilkompetenzen geben wird. Dass die SchülerInnen den Lernkorridor mit unterschiedlicher (Lern-)Geschwindigkeit und in unterschiedlicher Länge durchschreiten werden, also nicht alle zur selben Zeit bei allen Kompetenzbereichen denselben Zielpunkt erreichen werden, ist zu akzeptieren.

**Unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten**

Es wird also unmöglich sein, alle SchülerInnen zum selben – durch die Bindung an das Ende der Schulpflicht recht frühen – Zeitpunkt in allen Kompetenzen an dasselbe Kompetenzniveau heranzuführen. Was aber sichergestellt werden sollte, ist, dass alle SchülerInnen am Ende ihrer Schulzeit einen Regelstandard bei der Verfügung über die Kompetenzen politischen Denkens und Handelns erreichen. Unter Regelstandard wird hier ein durchschnittliches Erwartungsniveau verstanden, das sich aus der Summe der in den einzelnen Kompetenzbereichen erreichten Niveaus ergibt. Das vom Schüler/von der Schülerin erreichte Niveau in den einzelnen (Teil-)Kompetenzen kann demnach durchaus unterschiedlich sein, insgesamt soll ein ausreichendes Gesamtniveau erreicht sein. Pädagogische und didaktische Maßnahmen werden dann notwendig, wenn die Lernenden dieses Erwartungsniveau nach etwa zwei Dritteln der Schulzeit in beträchtlichem Umfang nicht erreicht haben sollten. Am Ende der Schulzeit muss das erreichte Niveau jedenfalls dafür ausreichend sein, dass in politischer Mündigkeit z.B. als WählerIn Verantwortung übernommen werden kann. Ein reflektiertes und (selbst-)reflexives Politikbewusstsein, das dazu befähigt, die Konventionen des politischen Denkens und Handelns ohne Anleitung selbstständig zu vollziehen, sollte dadurch erreicht sein. Ein möglichst vollständiges Durchschreiten der Lernkorridore bleibt aber das Ziel der Politischen Bildung.

**Regelstandard erreichen**

**Maßnahmen bei Nichterreichen**

**Verantwortung als WählerIn**

Die Lernkorridore in ihrer Gesamtheit auszuführen, ist hier aus Platzgründen nicht möglich. Ein Beispiel in den folgenden Kästen (in diesem Fall aus dem Bereich der Urteilskompetenz) soll das Prinzip verdeutlichen.

**Ein Beispiel für Lernkorridore**

Angegeben wird durch den Lernkorridor, welche Kompetenzen die SchülerInnen im Laufe ihrer Schulzeit im Bereich der Politischen Bildung erwerben sollen. Dabei wird einerseits das Niveau definiert, mit dem in frühen Phasen der Schulzeit zu rechnen ist, und andererseits jenes, über das die SchülerInnen am Ende ihrer Schulzeit möglichst verfügen sollten.

<b>LERNKORRIDOR URTEILSKOMPETENZ IM BEREICH DES NACHVOLLZIEHENS, ÜBERPRÜFENS UND BEWERTENS VORLIEGENDER POLITISCHER URTEILE/ENTSCHEIDUNGEN</b>	
<b>Konventionelles Politikbewusstsein in der Frühphase der schulischen politischen Bildung</b>	<b>Reflektiertes und selbstreflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit</b>
Die Bedeutung politischer Entscheidungen und Urteile für sich und/oder für die Gesellschaft (bzw. für Teile der Gesellschaft) wird prinzipiell erkannt. Die Beurteilung erfolgt anfangs aber noch vornehmlich aus der Ich-Perspektive. Vorliegende Urteile anderer, die den eigenen Urteilen widersprechen, werden nur ansatzweise geprüft und akzeptiert. Kriterium für die Einschätzung von politischen Entscheidungen und Urteilen ist primär die eigene Lebenswelt und die selbst erlebte Wirklichkeit.	Die Bedeutung politischer Entscheidungen und Urteile für sich und/oder für die Gesellschaft (bzw. für Teile der Gesellschaft) wird erkannt. Die Auswirkungen werden nicht nur auf das eigene Ich, sondern auch auf das Leben anderer bezogen. Das Spannungsverhältnis zwischen Individual- und Gemeinschaftsinteresse wird wahrgenommen. Urteilen anderer wird grundsätzlich – so sie mit den Grund- und Menschenrechten und den Verfassungsprinzipien im Einklang stehen – mit Offenheit und Bereitschaft zum Diskurs begegnet. Die Ablehnung von Urteilen erfolgt durch rationale Argumentation und unter bewusster Vermeidung von Voraus- und Vorurteilen.

LERNKORRIDOR URTEILSKOMPETENZ IM BEREICH DES TREFFENS UND FORMULIERENS EIGENER URTEILE	
Konventionelles Politikbewusstsein in der Frühphase der schulischen politischen Bildung	Reflektiertes und selbstreflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit
<p>Politische Probleme werden wahrgenommen und die Notwendigkeit auch von eigenen Entscheidungen/Urteilen wird akzeptiert. Diese Wahrnehmung und die damit verbundenen eigenen Urteile orientieren sich noch primär an der persönlichen Lebenswelt und an den von Autoritäten und Peergroups vorgegebenen (Wert-)Maßstäben und werden größtenteils von ihnen übernommen. Die für die Urteilsbildung notwendigen Konzepte, Kategorien und Begriffe sind noch diffus und fragil, das Arbeitswissen ist von unterschiedlicher Konsistenz, verbleibt in den meisten Fällen aber im Umrisshaften. Voraus- bzw. Spontanurteile und Vorurteile werden nur teilweise als solche erkannt und durch rationale (begründete) Urteile ersetzt.</p>	<p>Eigene politische Urteile werden an Theorien und Wertmaßstäben, denen in der Gesellschaft Gültigkeit zugeschrieben wird, ausgerichtet und/oder durch sie begründet. Die Urteile werden reflektiert gebildet, indem die aufgeworfene politische Frage aufgegriffen und formuliert und erst nach Erheben des Sachverhalts und unter Einbeziehung relevanter Wertmaßstäbe entschieden wird. Der Umstand, dass (Gesamt-)Urteile von vielen Urteilen zu Teilproblemen abhängig sind, wird berücksichtigt. Die Bereitschaft, die eigenen Urteile nach Kenntnisnahme neuer Sachverhalte zu korrigieren, ist prinzipiell gegeben. Die für die Urteilsbildung notwendigen Konzepte, Kategorien und Begriffe sind in ausreichender Qualität und in genügendem Maße verfügbar. Die Urteilsfindung wird nicht ausschließlich von den eigenen Interessen abhängig gemacht, übergeordnete Interessen werden akzeptiert und bei der eigenen Entscheidungsfindung in Rechnung gestellt.</p>

**Effizienter und zielorientierter Unterricht** Kompetenz-Strukturmodelle haben die Aufgabe, dabei zu helfen, Unterricht effizienter und zielorientierter zu gestalten. Sie sind dazu gedacht, LehrerInnen dabei zu unterstützen, innovative Wege im Unterricht zu beschreiben. Daran wird auch das vorliegende Modell zu messen sein.

- 1 Eine vom BMUKK eingesetzte Kommission erarbeitete von Dezember 2007 bis März 2008 ein „Kompetenz-Strukturmodell Politische Bildung“. Die Kommission stand unter der Leitung von Reinhard Krammer (Universität Salzburg) und Manfred Wirtitsch (Abt. Polit. Bildung im BMUKK). Christoph Kühberger (Universität Salzburg) und Elfriede Windischbauer (PH Salzburg) waren maßgeblich an der Abfassung des Textes beteiligt und leiteten zwei Arbeitsgruppen. Der Kommission gehörten weiters an: Anita Achleitner, Stefan Berenyi, Barbara Dmytrasz, Alois Ecker, Klaus Edel, Peter Filzmaier, Thomas Hellmuth, Cornelia Klepp, Helmut Lichowski, Klaus Madzak, Susanne Matkovits, Bernhard Natter, Friedrich Öhl, Rosmarie Perbel, Leopold Pickner, Irmgard Plattner, Wolfgang Sander, Günther Sandner, Isabell Wucherer-Hug.
- 2 Weinert, Franz Emanuel: Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: ders. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim–Basel 2001. Zit. Nach Klieme, Eckhard u.a.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards: eine Expertise. Bonn 2003, S. 21.
- 3 Vgl. Sander, Wolfgang: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung. 2. völlig überarb. Aufl., Schwalbach 2007.
- 4 Die Didaktik der Politischen Bildung hat diese Diskussion erst vor kurzer Zeit aufgenommen. Im Fach Politik ist von einer im Vergleich zu anderen Fächern ungleich höheren Dichte an Begriffen auszugehen. Eine Einigung auf Basiskonzepte ist daher schwierig und steht noch aus. (Vgl. dazu Massing, Peter: Basiskonzepte für die politische Bildung. Ein Diskussionsvorschlag, in: Weißeno, Georg (Hrsg.): Politikkompetenz. Was Unterricht zu leisten hat. Bonn 2007, S. 184–198.
- 5 Schöner, Alexander: Kompetenzbereich Historische Sachkompetenz, in: Körber Andreas/Schreiber, Waltraud/Schöner, Alexander (Hrsg.): Kompetenzen des historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Neuried 2007, S. 265–314, hier S. 273.
- 6 Richter, Dagmar: Kompetenzdimension Fachwissen. Zur Bedeutung und Auswahl von Basiskonzepten, in: Weißeno, Georg (Hrsg.): Politikkompetenz. Was Unterricht zu leisten hat. Bonn 2007, S. 152–167, hier S. 158–159.
- 7 Siehe dazu auch den Beitrag „Basiskonzepte des Politischen positionieren. Politische Sachkompetenz anbahnen“ idB.
- 8 Körber, Andreas: Graduierung: Die Unterscheidung von Niveaus der Kompetenzen historischen Denkens, in: Körber Andreas/Schreiber, Waltraud/Schöner, Alexander (Hrsg.): Kompetenzen des historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Neuried 2007, S. 415–472.